

Ärztliche Bescheinigung für die Aufnahme in eine Kindertagesstätte

nach § 11 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz Brandenburg

Name, Vorname des Kindes	
Geburtsdatum	
Anschrift	

Impfung gegen	Anzahl der Impfungen	Im Alter von 6 Monaten	Im Alter ab 12 Monate	Im Alter ab 18 Monate	Im Alter ab 5 Jahre	vollständig	Handlungs- bedarf
Tetanus ⁵⁾		3	4	4	5		
Diphtherie ⁵⁾		3	4	4	5		
Pertussis ⁵⁾		3	4	4	5		
Poliomyelitis ^{1) 5)}		2/3	3/4	3/4	3/4		
HiB ^{1) 2) 5)}		2/3	3/4	3/4	3/4		
Hepatitis B ^{1) 5)}		2/3	3/4	3/4	3/4		
Pneumokokken ³⁾		3	4	4	4		
Rotaviren		3					
Masern-Mumps-Röteln ⁴⁾		0	1	2	2		
Varizellen ⁴⁾		0	1	2	2		
Meningokokken C		0	(1)	1	1		

Erläuterungen:

¹⁾ bei Gabe von Einzel- Impfstoff eine Impfung weniger ausreichend

²⁾ ab einem Alter von 5 Jahren nur noch in Ausnahmefällen impfen

³⁾ ab einem Alter von 2 Jahren nur noch in Ausnahmefällen impfen

⁴⁾ Kombinationsimpfstoff Mumps-Masern-Röteln – Varizellen bevorzugen

⁵⁾ Kombinationsimpfstoff Tetanus – Diphtherie – Pertussis- Poliomyelitis – HiB – Hepatitis B bevorzugen

- Das Kind wurde ärztlich untersucht.
- Die Impfungen wurden bisher altersentsprechend durchgeführt und liegen vollständig vor.
- Eine ärztliche Beratung des/der Personensorgeberechtigten des Kindes in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen Impfschutz entsprechend der Empfehlungen der Ständigen Impfkommision am RKI ist erfolgt.
- Der Impfstatus wurde überprüft und eine Schließung von Impflücken wurde angeboten.
- Ansteckende Krankheiten und Kopflausbefall sind am heutigen Tag nicht erkennbar.
- Ärztliche Bedenken gegen eine Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung bestehen nicht.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Arztes/der Ärztin